



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Inhouse- Schulungen

1. Geltungsbereich

Grundlage aller Verträge ist die Schulungsbeschreibung / bzw. das Angebot des Auftragnehmers, wobei Abweichungen möglich sind. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

2. Schulungsräume und -medien

In den Betriebsstätten des Auftraggebers durchgeführte Schulungen beinhalten die Erbringung der Leistung und - sofern zutreffend – die Bereitstellung der Schulungsunterlagen. Die Stellung der Schulungsräume sowie der Medien ist Verpflichtung des Auftraggebers. Werden keine Schulungsräume/ Medien zur Verfügung gestellt, so wird dies vom Auftragnehmer übernommen und nach den angefallenen Kosten abgerechnet.

3. Schulungsunterlagen

Der Auftragnehmer ist Eigentümer sämtlicher Rechte an Schulungsunterlagen. Jede Verwendung außerhalb der Schulung, insbesondere die Reproduktion der Schulungsunterlagen auf jedwede Weise, ist untersagt.

4. Ausfall einer Schulung

Bei Ausfall einer Schulung wegen Krankheit des Auftragnehmers, wegen Umständen, die im Verantwortungsbereich des Auftraggebers liegen sowie wegen höherer Gewalt wird die Schulung an einem neuen Termin durchgeführt. Der Auftragnehmer ist in diesen Fällen nicht zum Ersatz von entstehenden oder entstandenen Kosten, wie z.B. Reise- und Übernachtungskosten oder Arbeitsausfall verpflichtet.

5. Stornierung

Eine Stornierung muss schriftlich erfolgen. Der Auftraggeber hat das Recht, den Vertrag bis zu sechs Wochen vor Beginn der Schulung kostenfrei zu stornieren. Bis 4 Wochen vor Schulungsbeginn fallen 50% der Gesamtkosten an, danach 100 % der Gesamtkosten. Maßgebend für die Einhaltung der Frist ist der rechtzeitige Eingang beim Auftragnehmer. Wird ein Ersatztermin vereinbart oder liegt ein wichtiger Grund vor, kann zwischen den Parteien etwas von diesem Grundsatz Abweichendes vereinbart werden.

6. Schulungsteilnehmer

Die Teilnahme an einer Schulung ist auf die vertraglich festgelegte Anzahl von Teilnehmern beschränkt. Es darf sich dabei nur um Mitarbeiter des Auftraggebers handeln. Bei Überschreiten der vereinbarten Teilnehmerzahl und/oder Teilnahme von externen Personen behält sich der Auftragnehmer vor, hierfür eine zusätzliche Gebühr in Anrechnung zu bringen. Jede Änderung ist bis spätestens 5 Werktage vor dem ersten Schulungstag mit dem Auftragnehmer abzustimmen.

7. Schulungszertifikate

Nach Beendigung einer Schulung wird eine Teilnahmebestätigung oder ein Kurszertifikat für jeden Teilnehmer ausgestellt. Bei ausstehender Zahlung wird das Zertifikat bis zum Zahlungseingang zurückgehalten.

8. Erfolg der Schulungen

Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass ein Erfolg der Schulungen bei den Mitarbeitern ausschlaggebend von der Mitwirkung der Mitarbeiter ist. Dies vorausgeschickt, kann ein Erfolg der Tätigkeit des Auftragnehmers nicht zugesichert werden. Es wird die bloße Dienstleistung geschuldet.

9. Sonstige Bedingungen

a) Haftungsbeschränkung

Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung für die Inhalte der Schulungsvorträge oder der begleitenden Schulungsunterlagen, sofern kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden des Auftragnehmers vorliegt.

b) Schlussbestimmungen

Es gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten nur insoweit, als der Auftragnehmer diesen ausdrücklich zugestimmt hat.



Bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist alleiniger und ausschließlicher Gerichtsstand die Geschäftsanschrift des Auftragnehmers.

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder eine Regelung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.